

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Wikosil-NB
Artikelnummer	NB 74XX (XX = Farbe) / Variante ohne Fungizid
BAG-Registrierungsnummer (CH)	CPID: 531784-08 UFI: YH20-U0T9-P00N-0AXH

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Dichtungsmasse
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Haustallau	Wisshaw AC	
Hersteller	Wisabax AG	
	Kleb- und Dichtstoffe	
Anschrift	Grossmatte 21	
	CH-6014 Luzern	
Telefon	+41 (0)41 250 18 18	
E-mail	info@wisabax.ch	
URL	www.wisabax.ch	
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki	
_	Abteilung Umwelt - Frau E. Svets	



24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145	
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	Tel. +41 (0)44 251 51 51	

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenkla	sse Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Entfällt	Entfällt	Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)	Entfällt
Signalwort(e)	Entfällt
Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	Entfällt
Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	Entfällt
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gehalt: 1 % - 6 %

CAS-Nr.: 37859-55-5	2-Pentanon, O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim	Acute Tox. 4 (oral),
EG-Nr.: 484-460-1		H302;
Index-Nr.: -		Eye Irrit. 2, H319;
RegNr. (REACH): 01-		-
2120004323-76-XXXX	[25/Q4,60/5,3]	

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise	Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, dieses Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Nach Einatmen	Frischluft zuführen. Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Produktreste mechanisch entfernen, z.B. mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen. Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Je nach Symptomen (z.B. Rötung) einen Augenarzt konsultieren. Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen! Viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können, insbesondere bei wiederholter oder längerer Exposition, folgende Symptome auftreten: Austrocknung der Haut. Allergische Reaktion möglich.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Version vom 10.10.2025 Druckdatum: 22.10.2025 Seite: 2 / 9



5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Angaben zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen. Ggf. Absaugmassnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Produkt vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: +5°C - +25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kleb- und Dichtstoff - Produkteaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert: -

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

CAS-Nr.: 37859-55-5	2-Pentanon, O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim
EG-Nr.: 484-460-1	Arbeitnehmer: DNEL: 0.229 mg/m³ [inhalativ, Langzeit, systemische Effekte];
Index-Nr.: -	Arbeitnehmer: DNEL: 0.065 mg/m ³ KG/d [dermal, Langzeit, systemische
	Effekte];



RegNr. (REACH): 01-	Verbraucher: DNEL: 0.033 mg/kg KG/d [dermal, Langzeit, systemische Effekte];
2120004323-76-XXXX	Verbraucher: DNEL: 0.057 mg/m³ [inhalativ, Langzeit, systemische Effekte];
	Verbraucher: DNEL: 0.033 mg/kg KG/d [oral, Langzeit, systemische Effekte];
	Umwelt: PNEC: 0.1 mg/l [Süsswasser];
	Umwelt: PNEC: 0.01 mg/l [Meerwasser];
	Umwelt: PNEC: 0.569 mg/kg [Sediment, Süsswasser];
	Umwelt: PNEC: 0.057 mg/kg [Sediment, Meerwasser];
	Umwelt: PNEC: 2.15 mg/l [Mikroorganismen in Kläranlagen];
	Umwelt: PNEC: 0.044 mg/kg [Boden]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.

Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.

Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.

Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Beim Umfüllen oder falls Kontakt mit dem Auge möglich, Schutzbrille empfehlenswert.
Hand-/Hautschutz	Hautkontakt vermeiden. Falls nicht möglich, geeignete Schutzhandschuhe verwenden.
Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmlige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.
Atemschutz	Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387. Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
Hygienemassnahmen	Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.



Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):

Empfohlenes	Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR), Butylkautschuk (Butyl), Polyvinylchlorid (PVC),
Handschuhmaterial:	Fluorkautschuk (FKM)
Ungeeignetes	Textile Materialien
Handschuhmaterial:	

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Version vom 10.10.2025 Druckdatum: 22.10.2025 **Seite: 4 / 9**



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pastös
Farbe	diverse Farbtöne
Dichte	Ca. 1.02 g/ml
Viskosität	Nicht bestimmt
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Ca. 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht mit Wasser mischbar
Löslich in / mischbar mit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht leitend
VOC-Gehalt (EU)	0 %
VOC-Gehalt (CH)	0 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt reagiert mit Wasser (Luftfeuchtigkeit).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässem Gebrauch keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Starke Erhitzung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser, Säuren, Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr grosser Hitze können u.a. folgende gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Stickoxide (NOx).

Version vom 10.10.2025 Druckdatum: 22.10.2025 Seite: 5 / 9



11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

Akute Toxizität (oral) LD50: > 8'000 mg/kg

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 37859-55-5
EG-Nr.: 484-460-1
Index-Nr.: Reg -Nr. (REACH): 01Reg -Nr. (REACH): 01Akute Toxizität: LD50: 1234 mg/kg [oral, Ratte];
Akute Toxizität: ATE: 500 mg/kg [oral] respected.

Reg.-Nr. (REACH): 01-2120004323-76-XXXX

Einstufung der jeweiligen gefährlichen Inhaltsstoffe siehe Abschnitt 3.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse Deutschland
(Selbsteinstufung)

Das Produkt/Gemisch ist NICHT als AKUT gewässergefährdend eingestuft.

Das Produkt/Gemisch ist NICHT als CHRONISCH gewässergefährdend eingestuft.

Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 37859-55-5
EG-Nr.: 484-460-1
Index-Nr.: Reg.-Nr. (REACH): 012120004323-76-XXXX

2-Pentanon, O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim
Akute Toxizität, Fische: LC50: >113 mg/l/96h [Regenbogenforelle,
Oncorhynchus mykiss, OECD 203];
Akute Toxizität, Algen: ErC50: 100 mg/l/72h [Pseudokirchneriella subcapitata,
OECD 201];
Akute Toxizität, Krebstiere: EC50: >113 mg/l/48h [Daphnia magna, OECD 202];
Bioakkumulationspotenzial: Log Pow 1.25, BCF: 3.103 [25/Q61/3]

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:

08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.

CH: Vollständig ausgehärtetes Material kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.



Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Alternativ kann ggf. Tolgender Abfallschlüssel verwendet werden: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

- Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
- Schweiz: Folgende Verordnungen in der jeweils letztgültigen Fassung sind zu beachten: Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610) und Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1).

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein / Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-

Code: Nicht anwendbar.

14.8 Transport/Weitere Angaben:

UN "Model Regulation": Nicht anwendbar.

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2. Die Einstufung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren oder anhand von Studien/Tests am Produkt selbst bzw. Erfahrungen mit ähnlichen Gemischen.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)



Liste der im Dokument möglicherweise verwendeten relevanten Abkürzungen:

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
ADR	Accord européen realtif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches
	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, SpbÜf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, SpbÜf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT BG	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz) Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
OMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
ONEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG .	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Katergorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
_D50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung) No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung
NOEC	(schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Atz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



© **Wisabax AG** – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.